



Einigung über einen Grundlohn von 11€/Stunde zwischen ver.di und der Charité Facility Management (CFM)

Nach über eineinhalb Jahren harter Auseinandersetzung haben sich ver.di und die Geschäftsführung der CFM über die Einführung eines Grundlohns von 11€/Stunde geeinigt. ver.di sieht in dieser Einigung nur eine Übergangsregelung. Deshalb haben wir bis zum Schluss für eine kurze Laufzeit gekämpft. Wir konnten am Schluss eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019 durchsetzen. Ab dann können wir gemeinsam weiter kämpfen. Wir werden aber nur mehr erreichen können, wenn sich mehr KollegInnen an der Auseinandersetzung beteiligen. Wir haben mit dem Kampf seit 2016 gezeigt, dass es sich lohnt. Mit der Einigung ist auch abgesichert, dass die bis zur Einigung gezahlten Zulagen erhalten bleiben. In dieser Broschüre findet Ihr das Konsenspapier zwischen ver.di und der CFM. Die Ansprüche für die Beschäftigten sind durch eine sogenannten „Gesamtzusage“ der Geschäftsführung im Intranet rechtlich gesichert. Auch diese haben wir hier abgedruckt.

Wer kämpft kann gewinnen – organisiert Euch jetzt mit uns in ver.di. Tretet ein!

Mit solidarischen Grüßen,
Eure ver.di Tarifkommission

Konsenspapier

über die Einführung eines betrieblichen Grundlohns 2017

zwischen

der Charité CFM Facility Management GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Toralf Giebe und Ingrid Maßwig,
Augustenburger Platz 1,
13353 Berlin,

- im Folgenden auch "Arbeitgeberin" -

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin)

besteht der nachfolgende Konsens:

1. Alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen¹, die in einem Arbeitsverhältnis zur Arbeitgeberin stehen, erhalten rückwirkend zum 1. Dezember 2017 einen Grundlohn² von 11,00 EUR brutto für jede geleistete Arbeitsstunde. Hierbei handelt es sich um ein Mindestentgelt, das darüber liegende Entgeltansprüche unberührt lässt. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind leitende Angestellte, Auszubildende, Praktikanten und Mitarbeiter, die überwiegend zum Zwecke der Berufsbildung beschäftigt werden (z.B. Werkstudenten).
2. Die Parteien sind sich einig, dass die Verhandlungen über einen Tarifvertrag bei der CFM im Jahr 2019, spätestens jedoch ab dem 1. Juli 2019 wieder aufgenommen werden sollen und verpflichten sich bereits heute, rechtzeitig Tarifverhandlungstermine zu vereinbaren.
3. Die Parteien sind sich einig, dass das vorliegende Konsenspapier keinen Tarifvertrag darstellt. ver.di erklärt jedoch, dass vor dem 1. Juli 2019 keine Arbeitsk Kampfmaßnahmen ergriffen werden, um tarifliche Regelungen zu erstreiten, soweit die Arbeitgeberin ihre Verpflichtungen aus Ziffer 1 umsetzt. Die Friedenspflicht gilt nicht für tarifliche Regelungen, die notwendig werden, um unternehmerische Maßnahmen der Arbeitgeberin (z.B. Betriebsänderungen) zu begleiten.

Mit diesem Konsens wollen die Parteien den Weg für eine Auszahlung des Grundlohns von 11,00 EUR brutto je geleistete Arbeitsstunde im gesamten Unternehmen frei machen.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form benutzt.

² Grundlohn ist die dem Arbeitnehmer zustehende Grundvergütung ohne Berücksichtigung von Zuschlägen und Zulagen jeglicher Art. Diese bleiben auch nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung den Arbeitnehmern unverändert erhalten, gleich, aus welchem Rechtsgrund sie gezahlt werden. Die Parteien sind sich einig, dass der Abschluss dieser Vereinbarung von der Arbeitgeberin nicht zum Anlass genommen wird, unter Berufung auf die durch den Abschluss verursachte wirtschaftliche Situation Arbeitnehmern gegenüber individualvertraglich in Nebenabreden geregelte Entgeltzusagen zu widerrufen, auch wenn ein solcher Vorbehalt im Einzelfall vereinbart sein sollte.

Die Gesamtzusage der CFM-Geschäftsführung

Betrieblicher Grundlohn ab dem 1. Dezember 2017

08.03.2018

*An alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der
Charité CFM Facility Management GmbH*

Betrieblicher Grundlohn ab dem 1. Dezember 2017

Hier: Gesamtzusage

*Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,
im Konsens mit der Gewerkschaft ver.di haben wir uns entschlossen, Ihnen hiermit verbindlich und
rechtsbeständig zuzusagen, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin der Charité CFM Facility
Management GmbH, die in einem Arbeitsverhältnis zur Arbeitgeberin stehen, rückwirkend ab dem 1.
Dezember 2017 einen sog. betrieblichen Grundlohn* von 11,00 EUR brutto für jede geleistete
Arbeitsstunde erhalten. Hierbei handelt es sich um eine betriebliche Mindestentgeltregelung, d.h.
sollten Sie ohnehin eine höhere Vergütung zu beanspruchen haben, wird dies durch die vorliegende
Regelung nicht berührt.*

*Diese Zusage gilt unbefristet. Sie ist als sog. Gesamtzusage ab ihrer Verkündung Ihnen gegenüber
wirksam und bedarf keiner Vertragsänderung oder sonstigen Erklärung von Ihrer Seite.*

*Bei dem nächsten möglichen Abrechnungslauf wird die Änderung von uns berücksichtigt und ggf. eine
entsprechende Nachzahlung rückwirkend zum 1. Dezember 2017 abgerechnet und an Sie ausbezahlt.*

*Diese Gesamtzusage, darauf weisen wir ausdrücklich hin, erstreckt sich ausschließlich auf
Arbeitnehmer der Charité CFM Facility Management GmbH. Nicht umfasst sind zu ihrer Berufsbildung
beschäftigte Personen, insbesondere Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten.*

*Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsleitung*

**Grundlohn ist die dem Arbeitnehmer zustehende Grundvergütung ohne Berücksichtigung von
Zuschlägen und Zulagen jeglicher Art. Diese bleiben auch nach Inkrafttreten dieser Gesamtzusage den
Arbeitnehmern unverändert erhalten, gleich, aus welchem Rechtsgrund sie gezahlt werden. Die
Gesamtzusage wird von der Arbeitgeberin nicht zum Anlass genommen, unter Berufung auf die durch
den Abschluss verursachte wirtschaftliche Situation Arbeitnehmern gegenüber individualvertraglich in
Nebenabreden geregelte Entgeltzusagen zu widerrufen, auch wenn ein solcher Vorbehalt im Einzelfall
vereinbart sein sollte.*



Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel/Vorname/Name

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0																
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Geschlecht weiblich männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellter
 Beamter/in Selbständiger
 freier Mitarbeiter/in Erwerbslos

 Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in

bis

 Schüler/in-Student/in
(ohne Arbeitsinkommen)

bis

 Praktikant/in

bis

 Altersteilzeit

bis

 Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausübte Tätigkeit

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro

monatlicher
Bruttoverdienst
Lohn-/ Gehaltsgruppe
o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre
o. Lebensalterstufe

€

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612200000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungswise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Ort, Datum und Unterschrift

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.